

Stellungnahme zu den Auswirkungen der Personalkosteneinsparungen aufgrund politischer Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf der Verwaltung – unter besonderer Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und fachlicher Aspekte

Der vom Bürgermeister eingebrachte Haushaltsentwurf bildet zunächst die aktuelle finanzielle Ausgangslage sowie die bestehenden politischen Beschlüsse ab. Er stellt damit die fachliche Grundlage für die weiteren politischen Beratungen dar. Die politischen Gremien haben darüber hinaus selbstverständlich die Möglichkeit, durch Haushaltsbegleitbeschlüsse zusätzliche Prioritäten und strategische Leitlinien für die zukünftige Haushaltsentwicklung festzulegen.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf bezweckt, eine tragfähige und ausgewogene Balance zwischen der verlässlichen Aufgabenerledigung für die Bürgerinnen und Bürger, der Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Verwaltung sowie dem unabweisbaren Konsolidierungsdruck – insbesondere im Bereich der Personalkosten – herzustellen.

Dabei ist uns bewusst, dass die angespannte Haushaltslage auch spürbare und zum Teil schmerzhaftere Einschnitte erforderlich macht. Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt, der neben strukturellen Steuerungsansätzen – etwa einer dezentralen Personalkostenverantwortung und einem entsprechenden Controlling – auch konkrete Konsolidierungsbeiträge beinhaltet, ohne dabei die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Belastbarkeit der Mitarbeitenden aus dem Blick zu verlieren.

Die von der Politik vorgelegten Änderungsanträge gehen in Teilen deutlich über diesen ausgewogenen Ansatz hinaus. Ihre inhaltliche Bewertung und Priorisierung ist Gegenstand der politischen Willensbildung und damit originäre Aufgabe des Rates und seiner Gremien.

Selbstverständlich wird die Verwaltung die auf dieser Grundlage gefassten politischen Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben umsetzen.

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Einsparmaßnahmen im Personalbereich führen voraussichtlich zwar zu kurzfristig messbaren Entlastungen im Haushalt. Sie erzeugen jedoch personalwirtschaftliche und fachliche Risiken in einem Ausmaß, dass einer nachhaltigen Personalbewirtschaftung zuwiderläuft. Diese werden sich äußern insbesondere in einer sinkenden Leistungsfähigkeit der Verwaltung, steigenden Belastungen für die Mitarbeitenden sowie einer eingeschränkten Steuerungsfähigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst festzuhalten, dass bereits erhebliche Konsolidierungsbeiträge durch den Personalbereich erbracht werden. Neben der Reduzierung des ursprünglich angemeldeten Stellenbedarfs (139 Stellen) auf nunmehr 41 Stellen beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung eine jährliche Absenkung der Personalkosten um 1 % mit einem anwachsenden Konsolidierungsbeitrag bis auf 4 % im Jahr 2028 – jeweils zu erwirtschaften im bestehenden Personalkörper. Zudem wurde ein Stellenplandeckel auf dem Niveau 2026 definiert, d.h. der für das Jahr 2026 beschlossene Stellenplan wird für die nachfolgenden Haushaltsjahre eingefroren. In der Verwaltung werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Ein fixer Personalkostendeckel ohne Dynamisierung – also die Verpflichtung, insbesondere Tarifsteigerungen vollständig innerhalb eines konstanten Budgets zu kompensieren **führt** im vorliegenden Haushaltsplan und im Verbund mit den weiteren Konsolidierungsmaßnahmen **zwangsläufig zu zusätzlichen - aus Verwaltungssicht nicht tragfähigen - Belastungen im Personalkörper.**

Tarifliche Steigerungen sind von außen verbindlich vorgegeben und können von der Verwaltung nicht beeinflusst werden. Müssen diese Mehrkosten innerhalb eines starren Gesamtvolumens

kumulativ zu den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden, ist dies durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Umschichtungen im Personalkörper, Stellenabbau, Aufgabenkritik, Digitalisierungs- und Prozessoptimierungen) weder kurz- noch mittelfristig ohne unkalkulierbare Risiken (s.u.) umsetzbar.

Die unmittelbare Folge ist eine steigende Arbeitsverdichtung für die verbleibenden Mitarbeitenden. Aufgaben bleiben konstant oder nehmen weiter zu, während die personellen Kapazitäten sinken. Dies führt nicht nur zu Qualitätseinbußen in der Aufgabenerledigung, sondern erhöht auch das Risiko von Überlastung, krankheitsbedingten Ausfällen und sinkender Motivation.

In der Gesamtwirkung gefährdet ein solcher Ansatz daher die Funktionsfähigkeit der Verwaltung: Er verschiebt den Konsolidierungsdruck einseitig in die Organisation hinein, ohne strukturelle Entlastungen zu schaffen, und geht zulasten der Leistungsfähigkeit sowie der Gesundheit der Mitarbeitenden.

Personalkosteneinsparungen können im kommunalen Kontext nicht isoliert, als rein fiskalisches Steuerungsinstrument betrachtet werden. Sie greifen unmittelbar in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ein und wirken sich sowohl auf personalwirtschaftliche Strukturen als auch auf die fachliche Aufgabenerfüllung aus.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Stellenstreichungen aus dem Stellenplanentwurf 2026 und dem Stellenbestand, Wiederbesetzungssperre usw.) führen zu einer Verknappung der personellen Ressourcen bei gleichzeitig weitgehend konstanten oder sogar steigenden Aufgabenanforderungen. Daraus ergeben sich exemplarisch folgende personalwirtschaftliche Effekte:

- Arbeitsverdichtung und Belastungsfolgen
- Erschwerte Personalgewinnung und -bindung
- Verlust von Erfahrungswissen
- Einschränkung strategischer Personalentwicklung

Fachliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung

Neben den personalwirtschaftlichen Effekten sind die fachlichen Konsequenzen von zentraler Bedeutung:

- Priorisierungsdruck und Aufgabenreduktion
- Qualitätsverluste in der Sachbearbeitung
- Verzögerungen und Rückstände
- Eingeschränkte Innovations- und Transformationsfähigkeit
- Steigende Folgekosten

Sachkostenpriorisierung

Das Herausnehmen einzelner Aufgabenbereiche aus pauschalen Einsparvorgaben führt dazu, dass die notwendigen Einsparungen in den verbleibenden Bereichen überproportional erbracht werden müssen. Dies erhöht das Risiko, dass dort Leistungen eingeschränkt werden oder dauerhaft negative Folgewirkungen entstehen. Eine gleichmäßige Verteilung von Einsparungen ist daher regelmäßig sachgerechter und trägt besser zur Sicherung der dauerhaften Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei.

Sonstige Maßnahmen:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, dass sich die antragsstellenden Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatung intensiv mit der weiteren Entwicklung der städtischen Finanzen auseinandergesetzt und Vorschläge zur langfristigen Stabilisierung des Haushalts unterbreitet haben.

Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt ist eine zentrale Aufgabe, die nur im engen und gemeinsamen Zusammenwirken von Rat und Verwaltung erreicht werden kann.

Mehrere der im Antrag formulierten Punkte greifen Themen auf, die auch aus Sicht der Verwaltung für eine nachhaltige Haushaltsentwicklung von Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere die weitere Optimierung von Verwaltungsprozessen, die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen, die Überprüfung organisatorischer Strukturen sowie eine kontinuierliche Analyse von Aufgaben und Leistungsstandards. Gleichzeitig schätzt die Verwaltung auch die positiven Rückmeldungen zu den Instrumenten des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sowie der als verbindliches Ortsrecht beschlossenen Nachhaltigkeits- und Sanierungssatzung.

Die im Antrag formulierte Zielsetzung einer strukturellen Konsolidierung kann dabei einen wichtigen Orientierungsrahmen darstellen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig organisatorische Anpassungen sowie politische Prioritätsentscheidungen voraussetzen und daher einer sorgfältigen fachlichen Vorbereitung bedürfen. Die Verwaltung schlägt daher vor, entsprechende Konsolidierungsansätze im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2027 systematisch zu prüfen und dem Rat eine priorisierte und fachlich bewertete Maßnahmenübersicht vorzulegen. Es ist in diesem Zusammenhang aber darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung auf Grundlage der Vorlage (0487/ 2025) aus Juli 2025 bereits ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von aufwachsend auf 1,6 Mio. € beschlossen und in den Haushalt 2026 mit eingerechnet wurde.

Die vorgeschlagene externe Organisations- und Prozessuntersuchung sowie die weitere Digitalisierung zentraler Verwaltungsbereiche können aus Sicht der Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten und werden daher grundsätzlich begrüßt, da es die bereits eingeschlagene Linie der Verwaltung somit auch als dringlichen politischen Willen unterstreicht.

Dies gilt ebenfalls für die Verbesserung der Priorisierung der Verkehrsflächen, der Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung mit Fokus auf die Digitalisierung der Bauakten und die verstärkte Nutzung des Bauportal NRW sowie die Überarbeitung der Schulbauleitlinien und der Hebung von Effizienz- und Geschwindigkeitspotentialen bei Planungsprozessen und der Etablierung eines verbesserten Baukostencontrollings. Gelingen kann dies indes nicht im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung, die es schnellstmöglich zur Hebung von Gestaltungspotentialen zu verlassen gilt.

Das Hinterfragen und die Optimierung des Beteiligungs-, Profit-Center- und Risikomanagement sowie der Aufbau einer Systematik zum idealen Einsatz von Fördermitteln und einer beschleunigten Konversion des Zanders-Geländes sind als politische Forderungen verständlich und treffen ebenfalls auf Zustimmung in der Verwaltung. Die Einführung einer verbesserten Steuerungssystematik ist sinnvoll, kann aber erst mittelfristig messbare und steuerungsorganisatorische Verbesserungen erzeugen.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung einzelner Maßnahmen bleibt entscheidend, dass es gelingt, einen politisch getragenen und gleichzeitig genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden. Nur auf dieser Grundlage kann die Stadt ihre Aufgaben weiterhin verlässlich erfüllen und notwendige Investitionen in die Zukunft der Stadt umsetzen.

Die Verwaltung wird jede politische Mehrheitsentscheidung des Rates selbstverständlich umsetzen und steht bereit, die im Haushaltsbegleitbeschluss formulierten Zielsetzungen gemeinsam mit den politischen Gremien in konkrete, rechtssichere und administrativ umsetzbare Maßnahmen zu überführen.